

Frau Stolz informierte die Ausschussmitglieder über die Schwerpunkte des Arbeits- und Integrationsprogramms. Die gesamte Arbeit in diesem Bereich stehe unter dem Motto „Menschen integrieren – Chancen eröffnen – Partizipation steigern“.

Dabei seien die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen auf die personenbezogenen Voraussetzungen, die der Arbeitssuchende mitbringe, abzustimmen. Gut qualifizierte Personen könnten mit wenig Aufwand sehr schnell wieder in Arbeit vermittelt werden. Bei anderen stehe zunächst die berufliche Qualifizierung im Vordergrund; dies gelte insbesondere für Jugendliche, Alleinerziehende und für Personen zwischen 25 und 40 Jahren ohne beruflichen Abschluss. Bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen stünden der Abbau dieser Hemmnisse und die Ermöglichung sozialer Teilhabe über die Vermittlung von Arbeit im Mittelpunkt.

Im Blick stehe hierbei die gesamte Bedarfsgemeinschaft, die individuelle Unterstützung aus dem Bereich des Fallmanagements erhalte. Sie unterstrich noch einmal die große Bedeutung der Prävention in der Arbeitsvermittlung, besonders bei Jugendlichen und Erziehenden/Alleinerziehenden. Daher arbeite man intensiv im Übergangmanagement (kAoA) mit. Intensivere Zuwendung erhielten die Langzeitleistungsbezieher, bei denen häufig Vermittlungshemmnisse beseitigt werden müssten. Um diese Personen an den Arbeitsmarkt heranzuführen, sei oftmals eine stufenweise Integration in das Erwerbsleben erforderlich. Zuletzt erläuterte Frau Stolz eingehend die Zusammensetzung des Eingliederungsbudgets mit einem Gesamtvolumen von rund 15 Mio. Euro. Dabei stellte sie fest, dass der größte Teil des Budgets auf die Bereiche „Förderung beruflicher Weiterbildung“ und „Aktivierung“ verwendet werde.

**Hinweis:** Eine kurze Zusammenfassung der Schwerpunkte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2015 ist in der **Anlage 3** beigefügt.